



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Nur per E-Mail

An
die öffentlichen Schulen in Niedersachsen

Nachrichtlich an
die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung

Bearbeitet von
Gerhard Beer

E-Mail: Gerhard.Beer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22 - 40 183/2

Durchwahl (0511) 120-
7319

Hannover
07.02.2024

**RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“
hier: Vorgriffsregelung wegen Außerkrafttretens**

Bezug: RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ d. MK v. 27. 6. 2016 –
AuG-40 183/2 – VORIS 22410 – zuletzt geändert durch RdErl. vom 13. Dezember 2021

Der RdErl. „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ (Bezug) ist gem. Nr. 6.1
MBI.- und VORIS-Erlass mit Ablauf des 31.12.2023 formal außer Kraft getreten.

Die Regelungen des Runderlasses gelten vorläufig weiter und sind bis zu einer Neuregelung
weiter anzuwenden.

Der Runderlass ist unter <http://www.aug-nds.de/?id=124> verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Gerhard Beer